

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

1 Über die All Service Sicherheitsdienste GmbH

Mit 1200 Mitarbeitenden bittet die All Service Sicherheitsdienste GmbH mit Sitz in Frankfurt Dienstleistungen im Bereich Security an. Das Familienunternehmen ist in drei Geschäftsbereichen tätig:

- Sicherheit & Service
- Notruf- und Serviceleitstelle und mobile Dienste
- Aviation

Unsere Werte setzen wir in unseren Geschäftsaktivitäten durch nachhaltiges Management, die konsequente Einhaltung von Recht und Gesetz sowie dem permanenten Austausch mit unseren Partnern und Gesellschaftern um.

Diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ergänzt den Verhaltenscodex (Code-of-Conduct) und die Nachhaltigkeitspolitik der All Service Sicherheitsdienste GmbH. Wir kommunizieren diese an unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner.

Die Geschäftsführer steuern und überwachen die Umsetzung der Inhalte dieser Grundsatzerklärung. Damit stellen wir sicher, dass die unternehmerische Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte wahrgenommen und umgesetzt wird.

2 Unsere Verantwortung

Die All Service Sicherheitsdienste GmbH achtet die Würde jedes Menschen. Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und setzen uns dafür ein, die Auswirkung unseres Geschäfts auf die Umwelt zu minimieren.

Diese Grundsatzerklärung verpflichtet alle Mitarbeitenden der All Service Sicherheitsdienste GmbH, sich gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern und Gemeinschaften angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Ebenso setzen wir bei unseren Geschäftspartnern ethisches und integrires Handeln voraus. Wir erwarten, dass sie die Umsetzung dieser Standards zur Achtung der Menschenrechte auch von ihren Geschäftspartnern fordern.

Es ist unser Grundsatz, stets die geltenden gesetzlichen Vorschriften befolgen. Weichen nationale Gesetze und internationale Menschenrechtsstandards voneinander ab, stellen wir sicher, dass wir die nationalen Gesetze als Mindeststandard einhalten. Gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen vor Ort und unseren Partnern suchen wir nach Wegen, um diesen Menschenrechtsstandards so weit wie möglich zu entsprechen.

Unsere Grundsatzerklärung steht im Einklang mit folgenden Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

3 Grundlegende und primäre Menschenrechte

Die folgenden grundlegenden Menschenrechte haben wir für unsere Geschäftstätigkeit als wesentlich erkannt:

- Sicherstellung von Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gewährung eines angemessenen Lohns
- Gleichbehandlung in Beschäftigung und Einhaltung des Verbots von Diskriminierung
- Anerkennung der Vereinigungsfreiheit
- Einhaltung des Verbots von Zwangsarbeit
- Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit

4 Umsetzung von Sorgfaltspflichten

Die All Service Sicherheitsdienste GmbH ergreift angemessene Sorgfaltspflichten mit dem Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden. Die Koordination des menschenrechtlichen Risikomanagements der All Service Sicherheitsdienste GmbH obliegt der Abteilung Compliance.

Sie prüft die Einleitung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen, priorisiert die Aktivitäten und überwacht die Bemühungen zur Wahrung der Menschenrechte. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den Geschäftsführungen, welche die Implementierung von Mindeststandards in ihren Prozessen sicherstellen. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung monitoren wir die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung und berichten über den aktuellen Stand.

5 Risikomanagement

Das menschenrechtliche Risikomanagement ist in das Risiko Management der All Service Sicherheitsdienste GmbH integriert und umfasst die Risikoidentifikation, Risikobewertung, Dokumentation und Berichterstattung, sowie die Umsetzung von risikomindernden Maßnahmen. Dieser Prozess unterliegt der stetigen Überprüfung und fortwährenden Weiterentwicklung.

6 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Bei der Risikoanalyse werden Risiken für die für uns wesentlichen Menschenrechte anhand eines qualifizierten Assessments bewertet, priorisiert und dokumentiert.

Unsere Risikoanalyse ergab für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken eine geringe Einstufung. Bei relevanter Gewichtung betrachten wir die Themen Arbeitsschutz, Arbeitszeiten sowie Gleichbehandlung in Beschäftigung für unsere drei Geschäftsbereiche als prioritär.

7 Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern

Die Basis für die Risikoanalyse unserer unmittelbaren Zulieferer ist die Gesamtheit der wesentlichen Zulieferer im Betrachtungszeitraum. In einer abstrakten Risikobewertung ermitteln wir aus diesem Kreis die Zulieferer mit einem erhöhten abstrakten Risiko.

Für diese Zulieferer wird eine Detailprüfung durchgeführt. Diese beinhaltet u.a. eine Bewertung des konkreten Gefahrenpotenzials des Zulieferers auf Basis von Informationen aus einer Lieferantenselbstauskunft, sowie unseres Einflussvermögens auf den Zulieferer anhand des Umsatzanteils und unseres Verursachungsbeitrags gemäß den vertraglich vereinbarten Konditionen. Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse fließen in die relevanten Geschäftsprozesse sowie in unser Lieferantenmanagement ein.

Wir sind ein Dienstleistungsunternehmen, das überwiegend lokal beschafft. Folgerichtig zeigt unsere erste Risikoanalyse für all unsere Geschäftsbereiche ein sehr geringes Risiko im Zusammenhang mit Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen. Im Gegensatz dazu haben wir für Verleiher von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und für Nachunternehmen ein geringes bis mittleres Risiko ermittelt.

Für diese haben wir bei relevanter Gewichtung der Risiken die Themen Arbeitsschutz, Arbeitszeiten, Löhne und Gleichbehandlung in Beschäftigung als prioritär identifiziert.

8 Präventivmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Von dem Gesamtrisiko des Zulieferers werden angemessene Präventionsmaßnahmen abgeleitet. Gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern haben wir insbesondere die folgenden Maßnahmen verankert: Berücksichtigung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl unserer Zulieferer, Einholen vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen an unsere Lieferanten entlang der Lieferkette, Führen von Lieferantengesprächen, Durchführung von Lieferantenaudits und -schulungen, Lieferantenbewertungen, Einkaufsrichtlinien und Genehmigungsprozesse. Darüber hinaus können einzelfallbezogene Präventionsmaßnahmen getroffen werden, die sich auf eine konkrete Risikosituation beziehen.

9 Abhilfemaßnahmen

In unserem eigenen Geschäftsbereich ergreifen wir bei Vorliegen eines begründeten Verdachts oder konkreten Hinweises über mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen angemessene Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu verhindern oder zu beenden. Bei unseren Zulieferern erwarten wir vollumfängliche Kooperation bei der Aufklärung und Beendigung möglicher menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen. Bei sehr schwerwiegenden Verletzungen, wenn die Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen nach Ablauf einer vereinbarten Umsetzungsfrist nicht erfolgt ist oder wenn keine anderen mildereren Mittel greifen, behalten wir uns rechtliche Schritte bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

10 Beschwerdeverfahren

Wir bestärken unsere Mitarbeitenden, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte über das All Service Sicherheitsdienste GmbH Hinweisgebersystem zu melden.

Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich und in einem fairen Verfahren behandelt, um eine Benachteiligung aus zu schließen. Unsere Geschäftspartner sowie Dritte haben ebenso die Möglichkeit, mögliche Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu berichten.

Januar 2024

Die Geschäftsführer der All Service Sicherheitsdienste GmbH